

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

- I. Die beiliegenden Dringlichen Anordnungen gem. Art. 37 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

- II. Ref. II/StK

Nürnberg, 28.09.2005

Der Vorsitzende:

Kaly

Die Schriftführerin:

Baumgürtel